

V166/23

Vorlage

an den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
und den Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Kommunale Wärmeplanung - Novellierung der Bundesgesetzgebung

Das Bundesgesetz zur Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung ist am 17.11.23 vom Bundestag beschlossen worden. Die Anpassung der Landesgesetzgebung in Niedersachsen (NKlimaG) wird im Laufe des Jahres 2024 erwartet. Die bereits beschlossene Änderung zum 01.01.2024 enthält überwiegend redaktionelle Änderungen. Momentan gilt somit in Niedersachsen mit § 20 NKlimaG bereits seit Sommer 2022 die Pflicht zur Kommunalen Wärmeplanung für Mittel und Oberzentren. Für niedersächsische Kommunen mit weniger oder gleich 100.000 Einwohnern und Einwohnerinnen ist die Landesfrist strenger als die Bundesfrist (30.06.2028). Für diese Kommunen sind laut NKlimaG bis zum 31.12.2026 Wärmepläne zu erstellen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2045 eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung der Gebäude zu erreichen. Es ist zu erwarten, dass die Frist für Kommunen unter 100.000 EW auch im NKlimaG auf 2028 geändert wird.

Das Land Niedersachsen sieht für die Erstellung der Wärmeplanung einen dauerhaften Kostenausgleich von 16.000 €/Jahr zzgl. 0,25 €/Einwohner (2024-2026) und 3000 €/Jahr zzgl. 0,25 €/Einwohner (ab 2027) für die Fortschreibung vor. Somit werden zwischen 2024 und 2026 voraussichtlich 66.750 € vom Land an die Stadt Helmstedt gezahlt. Außerdem soll in § 18 Abs.3 S.3 (neu) NKlimaG geregelt werden, dass die Kommunen zur Aufgabenerfüllung ab dem 1.1.2026 jährliche Mittel für eine halbe Vollzeitpersonalstelle der Entgeltgruppe 12 für die Erstellung/Fortschreibung der Kommunalen Wärmeplanung erhalten.

Wie bereits Anfang des Jahres 2023 beschlossen (**V10/23**) und bekannt gegeben (**B045/23**), ist die Kommunale Wärmeplanung eine wichtige Aufgabe. Die Verwaltung empfiehlt nun, diese möglichst Anfang kommenden Jahres (2024) zu beauftragen, da kompetente Ingenieurbüros begrenzte Kapazitäten haben. Die Bearbeitungszeit für eine Kommunale Wärmeplanung liegt laut Aussagen unterschiedlicher externer Planungsbüros bei ca. 1,5 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von geeigneten Ingenieurbüros/Planungsbüros einzuholen und den Auftrag für die Kommunale Wärmeplanung im unverzüglich zu vergeben. Dafür sind im Haushalt 2024 80.000 € eingeplant.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)